



Neubau Volksschule Goumoëns, Bern

Kunst und Bau, Projektwettbewerb für Kunstschaaffende im selektiven Verfahren
Programm Präqualifikation, Februar 2024



KUNST UND BAU VOLKS SCHULE GOUOMOËNS BERN

**Auftraggeber und
Wettbewerbsveranstalter**

Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33, 3011 Bern
Projektleitung: Eileen Davis
T +41 (0)31 321 68 38

Projektverfasser

GWJ Architektur AG, Bern
Nordring 4A, 3001 Bern
T +41 (0)31 340 82 22

Chaves Biedermann
Landschaftsarchitekten GmbH
Vogesenplatz 1, 4056 Basel
T +41 (0)61 561 71 21

Impressum

Präsidialdirektion, Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33, 3011 Bern
T +41 (0)31 321 66 11, hochbau@bern.ch
Gestaltung: Anne Sulzer Grafik

Bern, Februar 2024

INHALTS VER ZEICH NIS

Das Wichtigste in Kürze	4
Aufgaben und Ziele	7
Allgemeine Bestimmungen	12
Erste Phase Präqualifikation	17
Zweite Phase Projektwettbewerb	22
Rechtmittelbelehrung	24
Anhang: Bilder und Visualisierungen	25
Genehmigung	29

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Kunst und Bau

Für bildende Kunst in der Schulanlage Goumoëns stehen aus dem Projektbudget insgesamt CHF 300 000.00 zur Verfügung.

Gesucht sind künstlerische Beiträge, die in Auseinandersetzung mit der neuen Schulanlage und/oder ihren Nutzer*innen stehen. Die Kunst soll in Bezugnahme auf die hohen ökologischen Anforderungen entstehen, denen das gesamte Bauprojekt unterliegt. Adressat*innen sind in erster Linie die Schüler*innen, die Mitarbeitenden, die Anwohner*innen, sowie Nutzende des Naherholungsgebiets.

Verfahren

Hochbau Stadt Bern schreibt einen einstufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren aus, mit dem Ziel, einen Kunst-und-Bau-Auftrag vergeben zu können. Für das Projekt wählt die Jury aus einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation neun Kunstschaaffende oder Teams zur Erarbeitung eines Projektvorschlags aus.

Ausgangslage

Der Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl in Bern benötigt zusätzlichen Schulraum. Der Stadtrat genehmigte im August 2019 einen Projektierungskredit für den Neubau einer Schulanlage mit Doppelturnhalle und öffentlichem Freiraum auf dem Areal Goumoëns.

Das Terrain am Waldrand ist beliebt als Freizeit- und Naherholungsraum. Mit seiner Freigabe für den Neubau ging im Jahr 2020 eine weitreichende Mitwirkung zu Nutzungs- und Gestaltungsfragen des Aussenraums einher. Daraus resultierte unter anderem ein alternativer Standort für das bestehende Beachcenter. Die geplante Schule soll eine Verbindung zwischen Wald und dem Wohnquartier herstellen, wobei der aktuelle Zustand der «Gumere-Matte» unverändert bleibt.

Volksschule Goumoëns

Die Volksschule Goumoëns wird eine Schule der Stadt Bern, in der alle Zyklen unter einem Dach beschult werden. Sie bietet Platz für 24 Schulklassen, von denen mindestens sechs Ganztagesgeschulklassen sind. Von der Basisstufe, über Kindergarten, Primarstufe bis zum neunten Schuljahr. Einschliesslich Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden werden sich täglich rund 500 Personen auf dem Gelände aufhalten.

Bewohner*innen des umliegenden Quartiers können im Schulhaus bestimmte Räume mieten. Zwei autonome Jugendräume, eine Sport- und eine Rollsportanlage sind in die Planung integriert. Der bestehende öffentliche Freiraum bleibt erhalten und soll mit dem angrenzenden Naherholungsgebiet verbunden werden.

**Architektur und
Umgebungsplanung**

Das geplante Schulgebäude, von GWJ Architektur AG aus Bern, präsentiert sich als ein Pavillon im Park. Geplant ist ein dreigeschossiger Holzbau. Mit seinem umlaufenden Vordach steht das Gebäude mit den umgebenden Grünflächen und dem Quartier in Verbindung. Das Projekt zeichnet sich durch Leichtigkeit und eine multifunktionale innere Struktur aus.

Hohe Priorität galt im Schulhauswettbewerb dem nachhaltigen Bauen. Für das Projekt wird eine Zertifizierung nach dem Standard für Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) angestrebt. Das Team der Planer*innen sucht Lösungen für ein möglichst ressourcenschonendes Bauprojekt.

Entschädigung

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt. Fristgerechte und vollständige Projektbeiträge werden mit CHF 5 000.00 (exkl. MwSt.) vergütet.

Standort Neubau

Goumoënsstrasse 46–54, Bern, Parzelle Nr.920/III



Schwarzplan Stadt Bern mit Kennzeichnung der Lage des Projektgebietes

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

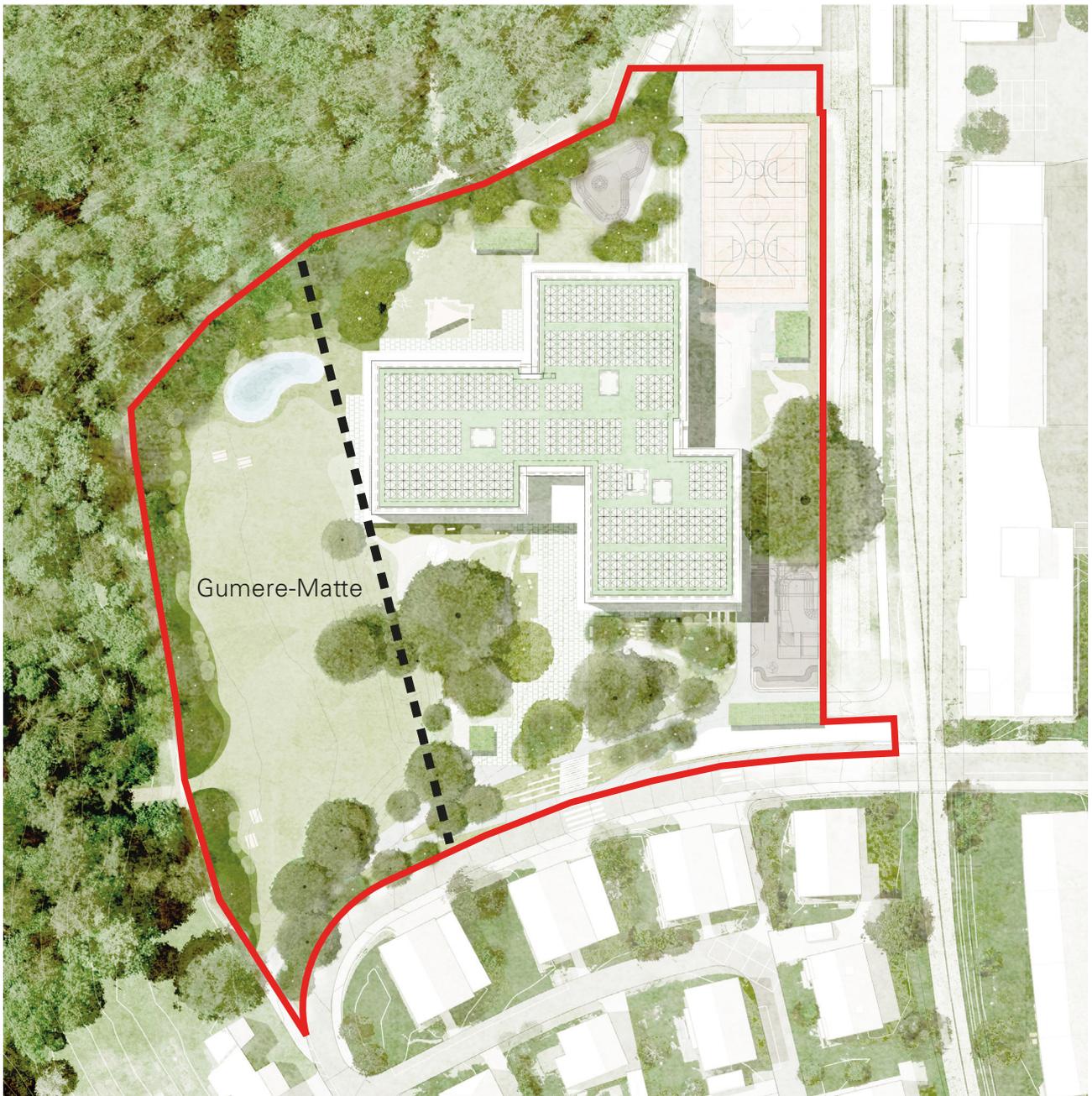


Situationsplan des Vorprojektes

AUFGABEN UND ZIELE

Aufgabe / Ziele	Gesucht sind künstlerische Vorschläge, die in Bezug zu der neuen Schulanlage und/oder ihren Nutzenden stehen. Die Kunst soll in Rücksicht auf die hohen ökologischen Anforderungen entstehen, denen das gesamte Bau-Szenario unterliegt.
Perimeter	Die Gumere-Matte steht nicht für bauliche Interventionen zur Verfügung. Ebenso darf ein Kunstprojekt die Sportanlagen in ihren Nutzungen nicht beeinträchtigen.
Zielgruppe	Die künstlerische Intervention wird als erstes an die Schüler*innen, ihre Lehrpersonen sowie Anwohner*innen adressiert. Die Bauherrschaft wünscht sich künstlerische Beiträge, mit denen sich diese breite und heterogene Zielgruppe identifizieren kann. Eine Zusammenarbeit mit Gruppen von Schüler*innen des Schulkreises ist im Prinzip denkbar.
Ausdrucksmittel	Die Wahl der künstlerischen Form ist offen.
Projektbudget	Für die Umsetzung des künstlerischen Projektes inklusive Honorare stehen gesamthaft max. CHF 300'000.00 inkl. MwSt. zur Verfügung. Dieser Betrag ist als Kostendach zu verstehen und kann von den Projektverfassenden für die Umsetzung ihrer Idee eingesetzt werden, unabhängig davon, ob die Arbeits- und Materialkosten ihnen selbst anfallen oder Aufträge an Dritte weitergegeben werden.
Sicherheit und Vorschriften	Die Interventionen, welche im Rahmen des Kunstprojekts durchgeführt werden, dürfen die Sicherheit der Nutzenden nicht gefährden. Gesetzliche Auflagen und Vorschriften hinsichtlich Brandschutz, Fluchtwegen, Absturzsicherungen und Hindernisfreiheit sind zu erfüllen.

AUFGABEN UND ZIELE



Der Interventionsperimeter für Kunst-und-Bau-Projekte ist in Rot markiert.

**Hintergrundinformationen
aus Projektierung und
Mitwirkungsprozess**

Drachen

Zum heute bestehenden Kindergarten gehört der sogenannte «Drachenspielfeld». Er bezieht seinen Namen von einem Drachen aus Beton, den die Schüler*innen sowie die jüngsten Quartierbewohner*innen am neu entstehenden Ort wiederfinden möchten. Der Drache hat sich im Mitwirkungsprozess als eine Identifikationsfigur herausgestellt und darf einer neuen künstlerischen Intervention als Grundlage dienen.

Nachhaltigkeit

Die Volksschule Goumoëns setzt in der Stadt Bern neue Massstäbe in der nachhaltigen Baukultur. Es wird davon ausgegangen, dass Prinzipien der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit auch für die Kunst selbstverständlich sind.

Prozessbegleitung

Anwohner*innen nutzen Spielfeld und Grünfläche in der Freizeit. Für Jugendliche des Quartiers ist die Rollsportanlage ein Magnet. Und auf der «Gumere-Matte» treffen sich auch Menschen aus dem naheliegenden Bundesasylzentrum. Zahlreiche Jugendliche verbinden mit diesem Areal Kindheitserinnerungen und eine erste Zone des autonomen Spiels. Die Eingriffe mit Rückbauten, Einzäunung, Aushub, Aufrichte bis hin zur Umgebungsgestaltung kündigen sich als empfindliche Zäsur im durchmischten Raum zwischen Stadt und Wald an. Die Bauzeit könnte als Grundlage einer prozessorientierten und/oder partizipativen Initiative mit verschiedenen Anspruchsgruppen genutzt werden. Die Realisierung eines Projekts mit einer oder mehreren Nutzerschaften soll bis spätestens zwei Jahre nach Abschluss der Bauphase realisiert sein.

**Hintergrundinformationen
zum architektonischen Entwurf
des Schulprojektes**

Projektbeschrieb Neubau

Eine Schule in der Lichtung

Die Volksschule Goumoëns integriert sich, umgeben von der Gumere-Matte und am Waldrand wie in eine Lichtung. Die neue Schule ist als Verbund von drei Pavillons konzipiert, die auf allen Seiten mit der Umgebung interagieren. Ihre multifunktionale Struktur lässt insbesondere im Erdgeschoss auch ausserschulische Nutzungen zu. Die drei Volumina des Neubaus sind so zueinander positioniert, dass in ihrer Mitte ein Freiraum entsteht, während sich Aussenzonen für diverse Nutzungsmöglichkeiten ausbilden. Zum Sportplatz hin fällt das Niveau ab, eine Doppelturnhalle ist unterirdisch angelegt und wird von einem Fensterband in Richtung Bahngleise mit Tageslicht versorgt.

Erschliessung und innere Bezüge

Unter dem umlaufenden Vordach führt ein Weg um alle drei Gebäudeteile. Für jeden Zyklus bzw. jede Altersgruppe gibt es einen eigenen Zugang. Einzig dort, wo das Dach einen Einzug erfährt, und zum gedeckten Aussenraum wird, können alle gemeinsam eintreten. Unter der lichtdurchlässigen Überdachung wendet sich die Aufmerksamkeit nach innen, fängt die Lernlandschaft an.

Die Volksschule Goumoëns sieht viel Platz für den Aufenthalt vor und nach dem Unterricht vor. Ein zweigeschossiges Atrium verbindet die drei Baukörper und gibt mit seinen Blickachsen das Motiv der Offenheit vor, welche den ganzen Schulhausbau prägt. Öffnungen, Durchblicke, grosszügige Durchfensterungen stiften innere Bezüge zwischen den verschiedenen Nutzungen. So gibt etwa der Weg zum Sportunterricht entlang einer Arkade den Blick in die Turnhallen frei. Den Klassen- und Gruppenräumen sind Zonen vorgeordnet, die sich für Begegnung, Erholung oder Projektarbeit anbieten.

Die drei Baukörper werden pro Geschoss und Ausrichtung unterschiedlich bespielt. Die Fachräume wie Supporträume orientieren sich zum zentralen Zwischenraum hin. Die Ganztageschule im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss hat die Gumere-Matte als vis-à-vis. Die Tagesschule im Erdgeschoss öffnet sich in Richtung Quartier und Drachenspielplatz. Zum Wald hin orientiert ist im Erdgeschoss die Basisstufe untergebracht. Die Zyklen 2 und 3 sind im ersten und zweiten Obergeschoss der Baukörper untergebracht. Der Bereich für die Lehrpersonen ist im ersten Obergeschoss zum Wald hin ausgerichtet.

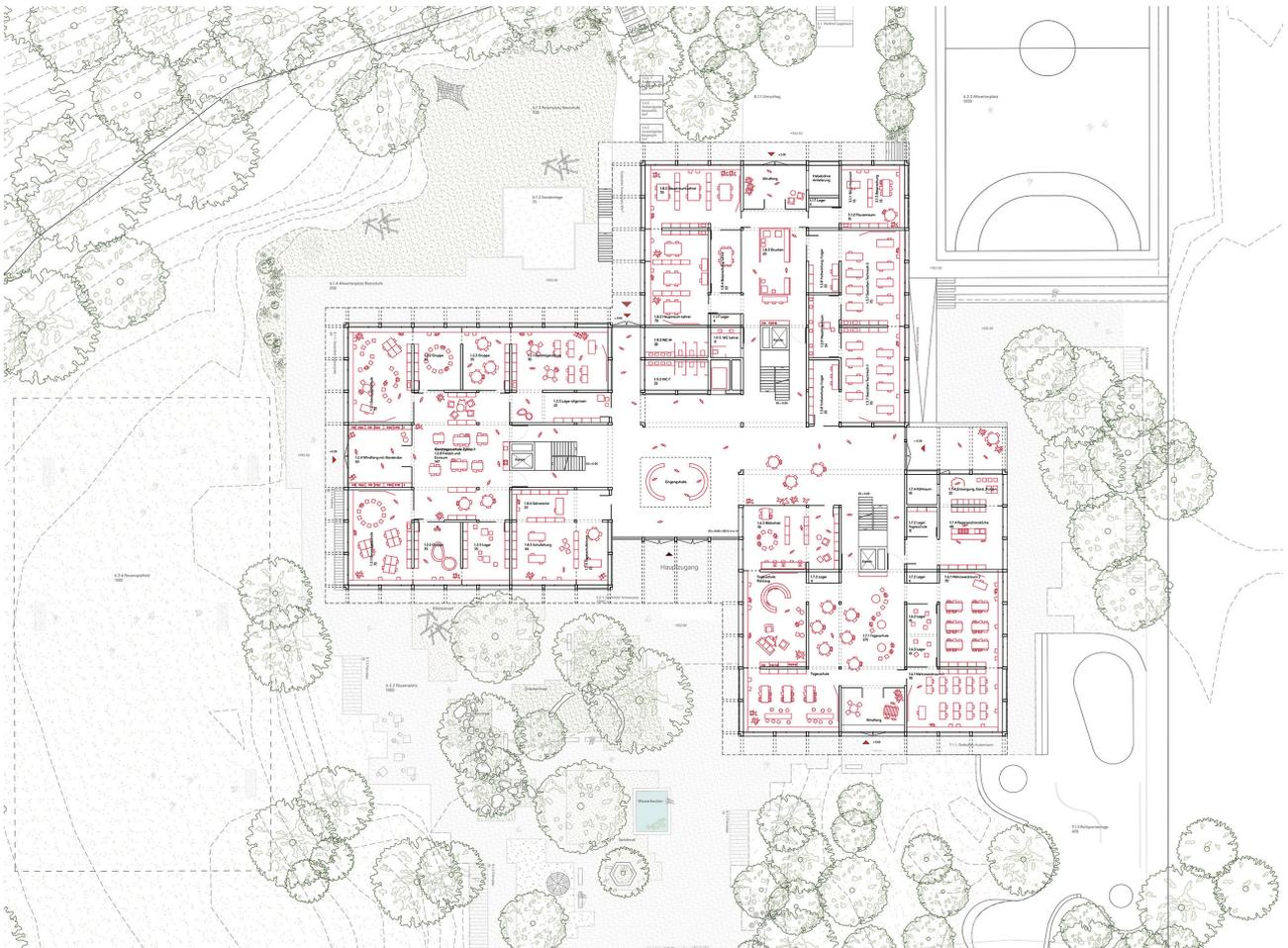
Materialisierung

Die Volksschule Goumoëns ist oberirdisch ein Holzbau. Wo immer möglich, wird auf Zement verzichtet. Die Holzständerfassade mit Mineralwolle und Holzbekleidung trägt eine Schlammpfand-Lasur, deren rote Tönung dem dreigeschossigen Bau eine warme Ausstrahlung verleiht. Es entsteht ein Nutzbau, der den Anforderungen ans Raumklima Rechnung trägt, seine Materialität lesbar hält und die grosszügige Raumordnung auf variable Nutzungsmöglichkeiten auslegt. Die Innenwelt wird mit Holz konstruiert.

Vor allem im Aussenbereich folgt die Schulanlage nach Möglichkeit dem Prinzip des Recyclings. Wiederverwendete Natursteinblöcke kommen als Stufen und Sitzgelegenheiten zum Einsatz, Baumstämme finden ein neues Leben auf dem Spielplatz, es wird auch die Wiederverwendung von Granitsteinen aus dem Lager des Tiefbauamtes evaluiert.

Umgebungsplanung

Durch die Verzahnung der drei Bauvolumen bilden sich im Naherholungsgebiet Zonen von unterschiedlicher Aufenthaltsqualität aus, die auch für Angehörige des Quartiers zugänglich bleiben. Die Freiraumgestaltung möchte das Gesamtbild unterstreichen und durch akzentuierte Setzungen die Zonen zwischen Freiräumen und Raumabfolgen untermalen. Die Setzung des dreiteiligen Baukörpers zoniert diesen und formuliert eine klar lesbare Raumabfolge: Quartiersspielplatz, Gumere-Matte, Aussenraum Basisstufe sowie Sport- und Rollsportanlage sind klar voneinander getrennt und werden doch mit der neuen Rollsportanlage und dem öffentlichen Freiraum als Einheit verstanden. Darin verbunden wechseln sich Nischen und Rückzugsorte ab mit Plätzen, die dem Austausch und dem Dialog gewidmet sind. Der Freiraum der Gumere-Matte und der imposante Baumbestand bleiben dem Quartier Mattenhof-Weissenbühl erhalten.



Grundriss Erdgeschoss Bauprojekt mit angrenzenden Aussenräumen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Auftraggeber und Verfahren

Hochbau Stadt Bern führt einen einstufigen Projektwettbewerb für Kunstschaffende im selektiven Verfahren durch. Gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019, BSG 731.2-1), dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG, BSG 731.2) der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV, BSG 731.21) sowie nach der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (VBW, SSSB 731.21). Subsidiär gilt sinngemäss die Wettbewerbsordnung für visuelle Kunst und Bau/Kunst im öffentlichen Raum (visarte). Die Verfahrenssprache ist deutsch. Allfällige Übersetzungen sind Sache der Teilnehmenden.

Hochbau Stadt Bern wickelt die Wettbewerbe über simap (siehe Link-Verzeichnis) ab.

Der Zuschlag an die/den siegreiche/n Kunstschaffende/n erfolgt aus dem selektiven Verfahren nach IVöB 2019.

Grundsätze Kunst und Bau

Hochbau Stadt Bern nimmt bei allen Bauvorhaben einen Betrag von 1% der wertvermehrenden Gebäude- und Umgebungskosten (BKP 2+4) im Kostenvoranschlag auf und realisiert damit, wo geeignet und sinnvoll, ein Kunst- und Bau-Projekt im Sinne der Kulturpolitik der Stadt Bern. In diesem Budgetbetrag sind alle Aufwendungen für den künstlerischen Beitrag enthalten:

- Auswahlverfahren
- Aufwand Jury
- Honorare der Kunstschaffenden
- Nebenkosten
- Ausführungskosten der Werke inkl. allfälliger Nebenleistungen Dritter
- Kommunikation und Vermittlung der zu realisierenden Kunst
- Dokumentation der realisierten Kunst

Veranstalter

Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33, 3011 Bern
Projektleitung: Eileen Davis
T +41 (0)31 321 68 38

Ausschreibende Stelle

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Hinweis:

Da der Auftragswert mit CHF 100 000.00 einen Schwellenwert überschreitet, wird das Verfahren über die Fachstelle Beschaffungswesen abgewickelt.

Verbindlichkeit und Rechtsweg

Die Bestimmungen des Programms und die Fragenbeantwortung sind für den Veranstalter, die Jury und die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich der Jury. Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert zwanzig Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsrat Bern-Mittelland geführt werden.

Anonymität

Die Präqualifikation und der Projektwettbewerb werden nicht anonym durchgeführt.

Generelle Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigung

Anbietende gelten als teilnahmeberechtigt, sofern keine Ausschlussgründe nach Art. 44 IVöB 2019 und Art. 7 IVöBV vorliegen, u.a. sind die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen. Stichtag ist das Abgabedatum der Bewerbung. Teilnahmeberechtigt sind professionelle Kunstschaaffende, Künstlergruppen oder Arbeitsgemeinschaften mit Kunstschaaffenden. Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und werden gebeten, ein Mitglied als Ansprechperson (Federführung) für die Jury und die Bauherrschaft zu bestimmen.

Alle Teilnehmende müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder, bei deren Fehlen, das Gewähren von orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen (Leistungsortsprinzip).

Alle Teilnehmende die nicht als Selbstständigerwerbende bei der AHV und der MwSt. gemeldet sind, müssen eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle eines Auftrags bereit sind, sich anzumelden.

Die Jurymitglieder sowie Personen, die an der Vorbereitung des Projektwettbewerbs beteiligt gewesen sind, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Kunstschaaffende, die mit dem Auftraggeber oder einem Mitglied der Jury in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind (bis zum 3. Grad).

Die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern der Jury ist bis zum Abschluss des Verfahrens Sache der Teilnehmenden. Mit der Abgabe eines Beitrags bestätigen die jeweiligen VerfasserInnen, dass er/sie oder kein Mitglied des Teams eine gemäss SIA-Ordnung 143, Art. 12 und Interkantonale Verordnung über das Beschaffungswesen IVöB 2091 Art. 13 und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöBV, Art. 3 nicht zulässige Verbindung resp. Abhängigkeit zu einem Jurymitglied hat.

Ausländische Kunstschaffende sowie im Ausland lebende Schweizer Kunstschaffende sind zugelassen. Für eine allfällige Weiterbearbeitung nach Abschluss des Verfahrens muss den Teilnehmenden die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stehen und die örtlichen Gegebenheiten bzw. die baugesetzlichen Randbedingungen bekannt sein.

Jury

Die Jury setzt sich für die Phasen Präqualifikation und Projektwettbewerb wie folgt zusammen:

Sachjury

Madeleine Bodmer (Vorsitz)	Vertretung Hochbau Stadt Bern
Giuliano Picciati	Vertretung Nutzerschaft/Schule
Michael Wittwer	Vertretung Eigentümerin Immobilien Stadt Bern

Fachjury

Daniel Iseli	Architekt GWJ Architektur AG, Bern
Miguel Chaves	chaves biedermann Landschaftsarchitekten
Ronny Hardliz	Bildender Künstler, externer Fachexperte
Nicolle Bussien	Bildende Künstlerin, externe Fachexpertin
Olivia Wiederkehr	Bildende Künstlerin, externe Fachexpertin

Expertinnen ohne Stimmrecht

Eileen Davis	Verfahrensleitung Projektwettbewerb, Hochbau Stadt Bern
Frauke Alper	Projektleiterin Bauprojekt, Hochbau Stadt Bern
Isabel Zürcher	Wettbewerbsbegleitung und -sekretariat
Marietta Weibel	Fachstelle Beschaffungswesen

Die Jury behält sich vor, weitere Expert*innen beizuziehen.
Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Entschädigungen

Fristgerechte und vollständige Projektbeiträge werden mit CHF 5 000.00 (exkl. MwSt.) vergütet.

Das Anrecht auf die Entschädigung besteht nach der Schlusspräsentation des Projektwettbewerbes. Hierzu ist nach dem Termin der Schlusspräsentation eine entsprechende Rechnung mit Adresse des Veranstalters (Hochbau Stadt Bern) vorzulegen.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Verfassenden. Die Unterlagen der prämierten Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum des Veranstalters über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfassenden bis spätestens zehn Tage nach Ende der Ausstellung abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten entsorgt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für beschädigte oder entwendete Arbeiten für die Dauer des ganzen Verfahrens. Die aus dem Urheberrecht fließenden Nutzungs- und Änderungsrechte gehen so weit an die Stadt Bern über, als dies erforderlich ist, damit die Stadt Bern das betreffende Kunstwerk entfernen oder gegebenenfalls umplatzieren kann. In solchen Fällen wird der/die Künstler*in zuvor angehört. Regelung und Abgeltung allfälliger Urheberrechte von Dritten ist Sache der Teilnehmenden. Wird die Stadt Bern aus solchen, von den Teilnehmenden beanspruchten Urheberrechten ins Recht gefasst, haben die Teilnehmenden der Stadt Bern volle Entschädigung zu leisten. Alle Teilnehmende räumen dem Veranstalter, den Architekten und Landschaftsarchitekten das entschädigungslose Recht ein, die eingereichten Beiträge sowie Abbildungen des später realisierten Werks unter Namensnennung zu veröffentlichen oder auszustellen.

Ausstellung

Der Veranstalter beabsichtigt, die eingereichten Projektvorschläge nach der Jurierung während zwei Wochen öffentlich auszustellen.

Weiterbearbeitung / Realisierung

Die Jury gibt dem Veranstalter eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Der Veranstalter beabsichtigt den Kunstschaffenden des zur Ausführung empfohlenen Kunstprojekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Bei einer Nicht-Realisierung des Bauvorhabens wird das Kunstprojekt nicht realisiert. Die Mitglieder der Fachjury und Kulturkommission können auf Verlangen der Kunstschaffenden und im Auftrag des Auftraggebers bei der Umsetzung des Projektes punktuell vermittelnd oder beratend hinzugezogen werden. Die Weiterbearbeitung und Ausführung werden in einem separaten Vertrag mit Hochbau Stadt Bern geregelt.

Wettbewerbstermine

Publikation auf www.simap.ch	14.02.2024
Fragenstellung bis	04.03.2024
Fragenbeantwortung bis	15.03.2024
Abgabe Bewerbungsunterlagen Präqualifikation	04.04.2024
Selektion neun Kunstschaaffende oder Teams	14.05.2024
Verfügungen Präqualifikation	22.05.2024
Abgabe Nachweise	05.06.2024
Start Projektwettbewerb	12.06.2024
Fragenstellung bis	26.06.2024
Fragenbeantwortung bis	05.07.2024
Abgabe Projektvorschläge	07.11.2024
Jurysitzung Auswahl Kunstschaaffende	04.12.2024, 17.12.2024
Ergebnis Jurierung/Beschaffungskommission	Januar 2025
Verfügungen	vorraussichtlich Ende Januar 2025
Ausstellung	vorraussichtlich Februar 2025

Begehung

Es findet keine Begehung statt. Das Grundstück kann jederzeit eingesehen werden.

ERSTE PHASE PRÄQUALIFIKATION

Termine Präqualifikation

Publikation Mittwoch, 14. Februar 2024

Ab diesem Datum stehen den Teilnehmenden sämtliche Unterlagen auf simap zur Verfügung (siehe Link-Verzeichnis). Die Ausschreibung wird zudem auf Visarte und im Kunstbulletin veröffentlicht.

Fragenstellung Montag, 4. März 2024

Fragen zum Verfahren und zur Aufgabenstellung können bis zum oben genannten Datum unter www.simap.ch anonym eingereicht werden. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Fragen, die sich nicht auf den Inhalt des vorliegenden Wettbewerbs beziehen, werden vom Veranstalter nicht beantwortet. Die Fragen sind auf die Kapitel des Wettbewerbsprogramms bezogen zu stellen und entsprechend zu bezeichnen.

Antworten Freitag, 15. März 2024

Die Fragen und Antworten zum Verfahren und zur Aufgabenstellung können ab dem oben genannten Datum unter www.simap.ch eingesehen und als PDF heruntergeladen werden.

Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen Donnerstag, 4. April 2024

Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem Vermerk «Präqualifikation Kunst und Bau VS Goumoëns» per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf einem USB-Stick abzugeben.

Per E-Mail eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Abzugebende Unterlagen

- | | | |
|---|--|------|
| 1 | Bewerbung Phase Präqualifikation
(Motivationsschreiben, Referenzobjekte, Portfolio) | PDF |
| 2 | Formular Verfassendennachweis | Word |
| 3 | Formular Selbstdeklaration/Angebotsdeklaration
(Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen gemäss Artikel 7 IVöBV Anhang 1 und Angebotsdeklaration.) | PDF |
-

Nachweise

Alle präqualifizierten Teams müssen nach Art. 7 IVöBV Anhang 1 bis spätestens am **Mittwoch, 5. Juni 2024** folgende Nachweise bei der Fachstelle Beschaffungswesen einreichen:

- Detaillierter Betreibungsregisterauszug
- Bestätigung der Steuerbehörde (MwSt., Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen (AHV, IV, EO, ALV, FAK)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Falls nötig: Lohngleichheitsanalyse gemäss Art. 13a ff. des Gleichstellungsgesetzes (GIG), sowie gegebenenfalls Bericht einer unabhängigen Stelle über die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse gemäss Art. 13d GIG, oder Kontrollbestätigung einer staatlichen Stelle gemäss Art. 13b GIG

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) rechtsgültig unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind. Anbietende mit Geschäftssitz ausserhalb der Schweiz legen analoge Bestätigungen aus ihrem Land bei. Falls ein Unternehmen keine Angestellten beschäftigt, erübrigen sich folgende Nachweise: Bestätigung Pensionskasse, BU/NBU und Lohngleichheit.

Die Nichteinreichung der Nachweise innert Frist führt zum Ausschluss vom Verfahren und der/die nächstrangierte Künstler*in wird nachträglich präqualifiziert.

Einhaltung Lohngleichheit

Ausgenommen von der Nachweispflicht zur Einhaltung der Lohngleichheit sind Unternehmen mit Mitarbeitenden nur einen Geschlechts oder mit weniger als zehn Mitarbeitenden.

Gemäss Artikel 12 Absatz 1 der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019; BSG 731.2-1) dürfen öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, welche unter anderem die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1) in Bezug auf die Lohngleichheit einhalten. Die Einhaltung dieser Teilnahmebedingung ist durch die Auftraggeberin sowohl im Rahmen des Vergabeverfahrens als auch später, bei der Erbringung der zugesprochenen Leistung sicherzustellen (Art. 26 IVöB 2019). Dazu verlangt sie von den Anbietenden die erforderlichen Nachweise und kann Kontrollen durchführen oder die Kontrollen Dritten übertragen (Art. 12 Abs. 5 IVöB 2019). In der kantonalen Selbstdeklaration haben alle teilnehmenden Unternehmen zu bestätigen, dass sie für gleichwertige Arbeit auch den gleichen Lohn bezahlen. Ab dem städtischen Schwellenwert für das Einladungsverfahren hat das zuschlagnehmende Unternehmen die Einhal-

tung der Lohngleichheit zudem gestützt auf eine betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse nach einer Methode gemäss Artikel 13c GIG zu belegen (Art. 3a der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Bern [Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21]). Der Bund stellt dazu ein kostenloses Analyse-Tool zur Verfügung (www.logib.ch). Der Nachweis muss spätestens 60 Tage nach der Zuschlagserteilung an das Siegerteam erbracht werden, wobei der Referenzmonat der Analyse nicht mehr als vier Jahre zurückliegen darf. Teilnehmende mit Sitz im Ausland fallen nur dann unter die Nachweispflicht, wenn sie die Leistung in der Schweiz erbringen. Weitergehende Nachweispflichten gestützt auf das übergeordnete Recht sowie risikobasierte oder stichprobenweise Lohngleichheitskontrollen bleiben vorbehalten.

**Eignung und
Eignungsnachweise**

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Erfüllung der Eignung und deren Dokumentation in den Eignungsnachweisen. Als teilnahmeberechtigt gelten alle als geeignet beurteilten Künstler*innen, welche die generellen Teilnahmebedingungen erfüllen. Wird die Eignung nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren.

**Eignungskriterium
Präqualifikation**

Die Jury beurteilt die eingereichten Bewerbungen nach folgendem Eignungskriterium: Erfahrung in der sach- und zeitgerechten Projektierung und Ausführung von Kunst-und-Bau-Projekten gleicher Grösse.

Es gilt nachfolgender Nachweis:
Zwei vergleichbare Referenzprojekte, einschliesslich der Angabe von Aspekten wie Projektumfang (Budget), Komplexität, Terminen und Auftragssumme.

Newcomer

Max. drei «Newcomer-Plätze» der total neun Plätze sind für Kunstschaffende oder Teams ohne Referenzprojekte vorgesehen. Grundlage für die Auswahl bilden hier das Motivationsschreiben und das Portfolio (siehe dazu Kapitel Einzureichende Unterlagen).

Sofern nicht bereits drei oder mehr Newcomer-Künstler*innen unter den bestehenden neun Bewerbungen klassiert sind, ist die Qualifikation als Newcomer-Team auch ausserhalb der neun Bestklassierten möglich. Dies setzt jedoch eine Gesamtmindestnote der beiden bewerteten Kriterien von 3.0 voraus und es werden auch in diesem Fall maximal neun Teams qualifiziert.

Das Ergebnis der Jurierung sowie die Benachrichtigung der für die zweite Phase ausgewählten Bewerber*innen erfolgt um den 22. Mai 2024.

Einzureichende Unterlagen (mit Bewertungsgewichtung in %)

Motivationsschreiben (max. 1 Seite A4)	25%	Mit allfälliger Kennzeichnung eines «Newcomer-Platzes».
Zwei Referenzprojekte (max. 1 Seite A3)	50%	Die Kunstschaffenden oder Teams haben nebst der Selbstdeklaration die beiden im Eingabeformular aufgeführten Referenzprojekte auf einer A3-Seite zu dokumentieren. Die Projekte sind so darzustellen, dass deren Beurteilung hinsichtlich des aufgeführten Eignungskriteriums möglich ist. Texte haben sich auf den Nachweis der Erfüllung des Eignungskriteriums zu beziehen und sind kurz zu halten. Die Referenzen sind mit einem Kurztitel und dem Namen der Bewerbenden zu bezeichnen. Es sind nur solche Referenzprojekte zulässig, bei denen die Bewerber*innen nachweislich eine leitende Funktion erfüllt haben.
Portfolio (max. 10 Seiten A4 für gesamtes Team, nicht gebunden)	25%	Das Portfolio soll neben den wichtigsten Informationen zur Person Angaben zur Ausbildung, Ausstellungstätigkeit, Projekten, Kunst-und-Bau-Projekten, Preisen, Werkbeiträgen, Vertretung in Kunstsammlungen und Publikationen beinhalten. Für Teams gilt, dass von allen beteiligten Kunstschaffenden ein Portfolio einzureichen ist.
Verfassendennachweis		Eine Bewerbung hat den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Verfassendennachweis zu enthalten.
Formular Selbstdeklaration und Angebotsdeklaration		Eine Bewerbung hat die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration sowie die Angebotsdeklaration zu enthalten.

Eingabe

Die Unterlagen sind vollständig und mit allen gewünschten Angaben per Post und als PDF (max. 15 MB) mittels USB-Stick einzureichen bis **Donnerstag, 4. April 2024** mit dem Betreff «Präqualifikation Kunst und Bau VS Goumoëns». Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Bewerbenden. Zu spät eintreffende oder unvollständige Unterlagen werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen.

Beurteilung

Die Beurteilung und Bewertung der Bewerbungen erfolgt ganzheitlich. Für die Bewertung werden Punkte von 5 bis 0 erteilt, die Vergabe von halben Punkten ist möglich.

- 5 sehr gut erfüllt
- 4 gut erfüllt
- 3 erfüllt
- 2 teilweise erfüllt
- 1 nicht erfüllt
- 0 nicht beurteilbar

Im Präqualifikationsverfahren wählt die Jury auf Basis schriftlicher Bewerbungsunterlagen neun Kunstschaftende oder Teams zur Teilnahme am anschliessenden Wettbewerb aus. Die Jury sichtet und bewertet die Eingaben und wählt neun Kunstschaftende oder Teams aus, die anschliessend zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen werden. Die Bewertung der Eignung erfolgt anhand der eingereichten Dokumente. Die federführenden Kunstschaftenden werden über ihre Wahl oder Nichtwahl zur Teilnahme schriftlich mittels Verfügung orientiert. Sagt ein ausgewähltes Team oder Künstler*in die Teilnahme ab oder muss nachträglich vom Verfahren oder wegen fehlender Nachweise ausgeschlossen werden, so ist die nächstrangierte Position für die Teilnahme qualifiziert. Die Entscheide können mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland innert 20 Tagen angefochten werden.

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt. Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig.

Gesucht werden Kunstschaftende mit hoher Kompetenz und ausgewiesener Erfahrung in der Abwicklung eines Kunst-und-Bau-Auftrags. Der reibungslose Ablauf der Arbeiten, die Einhaltung der Kosten-, Qualitäts- und Terminvorgaben sind zu gewährleisten. Drei Plätze sind als «Newcomer-Plätze» für Kunstschaftende oder Teams ohne Referenzprojekte vorgesehen. Gewählt wird nach Portfolio und Motivation (Bewertungsgewichtung je 50%).

Die sich bewerbenden Kunstschaftenden haben ihre Eignung zur Teilnahme am Verfahren und zur Ausführung des Kunst-und-Bau-Projektes gemäss Angaben in den Bewerbungsunterlagen nachzuweisen. Ausschliesslich die eingereichten Dokumente dienen der Jury als Bewertungsgrundlage.

ZWEITE PHASE PROJEKTWETTBEWERB

Mit ihrer Zusage zur Teilnahme anerkennen die Kunstschaffenden die vorliegende Ausschreibung sowie die Entscheide der Jury in Ermessensfragen.

Die zweite Phase des Wettbewerbsverfahrens startet mit dem Versand aller für den Wettbewerb relevanten Unterlagen.

Fragen betreffend Programm und Verfahren können bis zum Mittwoch, 26. Juni 2024 an die Fachstelle Beschaffungswesen (beschaffungswesen@bern.ch) gerichtet werden. Die Beantwortung erfolgt schriftlich bis zum Freitag, 5. Juli 2024 an jeweils alle Teilnehmenden und an die Mitglieder der Jury. Die das Verfahren betreffenden Antworten sind für alle Teilnehmenden verbindlich.

Projektdossier

(max. 3 Seiten A3, deutsch)

Die Kunstschaffenden oder Teams reichen ein Projektdossier mit folgendem Inhalt ein:

- Angaben zur künstlerischen Idee, zur materiellen und/oder terminlichen Realisierung, ggf. technische Angaben etc.
- Den Projektvorschlägen ist zwingend ein Zeitplan und eine Kostenschätzung (Honorare und Realisierungskosten, ggf. mit entsprechenden Offerten von Dritten) beizulegen.
- ggf. Angaben zu Betriebs- und Unterhaltsaufwand (Wartungsintervalle und -kosten, Lebensdauer von Materialien und Geräten, Kosten für Ersatzbeschaffung von allfälligen Verschleissteilen u.ä.)
- Angaben zur Autorschaft und allen beteiligten Personen

Eingabe

Das Projektdossier ist vollständig und mit allen erforderlichen Angaben per Post und digital auf einem USB-Stick bis zum **Donnerstag, 7. November 2024** einzureichen bei der Fachstelle Beschaffungswesen mit dem Betreff «Projekteingabe Kunst und Bau VS Goumoëns».

Präsentation

An der Jury vom **Mittwoch, 4. Dezember 2024** und **Dienstag, 17. Dezember 2024** erläutern die Teilnehmenden ihr Projekt während 30 Minuten persönlich (15 Minuten Präsentation, 15 Minuten Fragenbeantwortung). Die Präsentationsform ist frei.

Beurteilung / Empfehlung

Anschliessend an die Präsentationen berät sich die Jury zur Auswahl des Kunstprojektes. Die Jury gibt dem Veranstalter eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Stichentscheid bei Stimmgleichheit hat die Vorsitzende der Jury.

Die Eingaben werden von der Jury nach den folgenden Kriterien gesamtlich beurteilt. Die Reihenfolge kommt keiner Gewichtung gleich. Die Jury nimmt auf deren Basis eine Gesamtbeurteilung vor.

- kohärenter Bezug zur Architektur/zur Landschaftsgestaltung und zur Gesamtsituation
- künstlerische Idee – Originalität und Qualität (Einzigartigkeit, Sinngehalt, Erkenntnisgewinn, gesellschaftliche Relevanz)
- Sinnhaftigkeit – Bezug zur Welt der Schüler*innen
- Ökologie und Nachhaltigkeit in Planung, Realisierung und Vermittlung
- Realisierbarkeit (technische Machbarkeit, Kosten, Bewilligungsfähigkeit)
- Wirtschaftlichkeit im Unterhalt
- Gesamteindruck Präsentation

Die Kunstschaffenden werden schriftlich benachrichtigt und erhalten einen Bericht der Jury. Die Empfehlungen für die Weiterbearbeitung sind für den Veranstalter und für die Kunstschaffenden verbindlich. Das Ergebnis der Jurierung sowie die Verfügung der für den Projektwettbewerb ausgewählten Bewerbenden erfolgt voraussichtlich im Februar 2025.

Es steht der Jury frei, kein Projekt zur Weiterbearbeitung zu empfehlen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Die Ausschreibungsunterlagen können innert 20 Tagen nach der ersten Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern- Mittelland, Postgasse 25, 3071 Ostermundigen, mittels Beschwerde angefochten werden (Art. 53 IVöB 2019 und Art. 6 IVöBG). Es können Rechtsverletzungen und rechtsfehlerhafte Ermessenausübungen sowie die unrichtige oder unvollständige Feststellung des rechtserheblichen Sachverhalts gerügt werden (Art. 56 IVöB 2019). Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

ANHANG: FOTOS UND VISUALISIERUNGEN



Der Drachenspielplatz

ANHANG: FOTOS UND VISUALISIERUNGEN



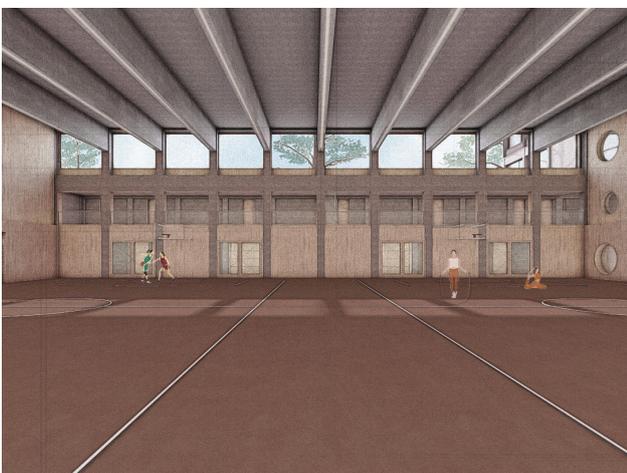
Blick auf die Gumere-Matte

ANHANG: FOTOS UND VISUALISIERUNGEN



Auswahl von Aussen- und Innenraumperspektiven, Stand Vorprojekt

ANHANG: FOTOS UND VISUALISIERUNGEN



Auswahl von Innenraumperspektiven, Stand Vorprojekt

GENEHMIGUNG

Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen die Projektverfassenden die im vorliegenden Programm festgehaltenen Wettbewerbsbedingungen.

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde am 24. Januar 2024 von der Jury genehmigt.

Bern, 24. Januar 2024



Madeleine Bodmer



Miguel Angel Chaves



Giuliano Picciati



Ronny Hardliz



Michael Wittwer



Nicolle Bussien



Daniel Iseli



Olivia Wiederkehr